

**Zeitschrift:** Schweizerische Taubstummen-Zeitung  
**Herausgeber:** Schweizerischer Fürsorgeverein für Taubstumme  
**Band:** 6 (1912)  
**Heft:** 7

**Rubrik:** Briefkasten

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 22.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Allerlei aus der Taubstummenwelt

**Aargau.** In den Zofinger Taubstummen-Gottesdiensten wurden Fr. 16.70 zusammengelegt, welchen Betrag der Zentralkassier des S. F. f. T. hiermit dankend bescheinigt, empfangen zu haben.

**Zürich.** Mahnung an die Taubstummen, nicht auf der Straße zu lesen! Kürzlich wurde ein gehörloser Mann in der Stadt Zürich von einem Automobil überfahren. Er kam noch mit einem Oberschenkelbruch davon. Aber wie leicht hätte es ihm viel schlimmer ergehen können. Er hatte einen Brief in den Händen und schien darin vertieft zu sein, so daß er beim Verlassen des Trottoirs gerade vor ein Automobil lief! Die Automobilisten traf keine Schuld.

**Deutschland.** Liegnitz. In Liegnitz wird ein Taubstummen-Fürsorgeheim für Niederschlesien, dessen Kosten 120,000 Mark betragen wird, von dem Taubstummenfürsorgeverein des Regierungsbezirks Liegnitz errichtet.

**Nassau.** Der Verein zur Unterstützung von Taubstummen im Regierungsbezirk Wiesbaden (e. V.) mit dem Sitz in Camberg, besteht schon 50 Jahre. Er unterstützt die schulentlassenen Taubstummen, weil diese meist den ärmeren Bevölkerungsschichten entstammen. Rämentlich sorgt er für eine gewerbliche Ausbildung und gewährt den in der Lehre stehenden mittellosen Jünglingen Kleidergeld, Mittel zur Beschaffung von Werkzeugen und Nähmaschinen usw.

**Dänemark.** Im letzten Herbst kam in das Taubstummeninstitut zu Kopenhagen ein 14-jähriger taubstummer Eskimo von der Ostküste Grönlands. Seine Eltern waren zum Christentum übergetreten, und auf ihren Wunsch sandten die Missionäre den 14-jährigen Knaben zu seiner Ausbildung in das Kopenhagener Taubstummeninstitut. Bevor die Grönländer unter christlichen Einfluß kamen, war es ihre Gewohnheit, alle Kinder, die an irgend einem Fehler litten, zu töten, auch die taubstummen Kinder. Der junge Grönländer will, wenn seine Ausbildung vollendet ist und er irgend ein Handwerk gelernt hat, in seine Heimat zurückkehren; dies kann für seine taubstummen Landsleute gute Folgen haben.

**Frankreich.** Ein früherer Jöging der Taubstummenanstalt Bourg-la-Reine, Henri Laur, hat die ungemein strenge Aufnahmsprüfung in die Architekturabteilung der „Akademie der schönen Künste“ in Paris mit Glanz bestanden. Dieser Erfolg macht seinen Lehrern, wie dem Prüfling selbst alle Ehre. Vielleicht wird Laur der erste taubstumme französische Architekt sein.

**Nordamerika.** In der Gesetzgebenden Körperchaft des Staates Nebraska ist ein Besluß angenommen worden, demzufolge in der Staats-taubstummenanstalt Omaha nur nach der reinen Lautsprachmethode unterrichtet werden darf.

## Vier Gründe für die Abstinenz.

(Enthaltsamkeit von Alkohol.)

1. Die Gesundheit ist besser,
2. Der Kopf ist klarer,
3. Das Herz ist leichter,
4. Die Börse ist schwerer.

## Brücke Brücke Briefkasten Brücke Brücke

**Frage.** Ein Taubstummer möchte im Sommer eine Reise mit der Berner Oberland-Bahn nach Montreux machen und fragt, wer sich ihm anschließen könnte, damit er nicht allein sei. Auskunft erteilt G. S.

**A. F. in E.** Danke fürs Stanniol!

**A. J. in H.** Der prächtige, so schön verpackte Frühlingsgruß hat uns von Herzen gefreut. Vielen Dank!

**A. St. in B.** Ich soll Ihnen Bücher schicken? Was für Bücher? Und zugleich schreiben Sie, daß Sie kein Geld haben. Ich soll also scheinen? Ja, so reich bin ich leider nicht, lieber Freund!

**Pfr. K. in D.** Ja, so sind die Taubstummen! Mit aller Gewalt wünscht einer etwas und wenn man es ihm nach vieler Mühe verschafft hat — verschmäht er es und befürt sich eines andern. Aber machen es nicht auch manche Hörenden so?

**P. U. in W.** Daß Sie nach Regensburg ins „Hieselheim“ kommen, freut auch uns sehr. Es ist einem doch am wohlsten im Vaterland! Besten Gruß!

**J. S. in G.** Wir danken bestens für Ihre Schriften-sendung und fragen nur noch: Wie kommt es, daß 1896 der „3. Internationale Taubstummenkongreß“ in Genf stattgefunden hat, und diesen Sommer wieder der 3. Internationale Taubstummenkongreß in Paris abgehalten werden soll? Die Zahl stimmt nicht!

**J. G. M. in L. (Schweden).** Herzlichen Dank für Ihre wertvollen Zeilen. Wir wissen schon einen trefflichen Übersetzer dafür. — Wir erwidern Ihre freundlichen Grüße. Wie gut lief noch der Unfall ab!